

Schriftliches Abitur (und weitere Schulformen) nach den Osterferien

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Dezember 2019 18:45

Zitat von Alterra

Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich in den dann entstandenen Freistunden Abgutachten im Lehrerzimmer angemessen korrigieren kann.

Die ganze Ausfall-Gegenrechnerei hat natürlich ihre Grenzen in mangelnder Infrastruktur (Arbeitsplätze) und ungeeigneter Lage der ausfallenden Stunden. Aber man könnte ja den Stunenplan entsprechend anpassen. So könnte ein Heimarbeitstag entstehen. Außerdem entfällt nicht nur der Unterricht sondern auch die zugehörige Vorbereitung.

Zitat von Alterra

da die FOS und andere Schulformen ebenfalls ihre schriftlichen Prüfungen zu diesem Zeitpunkt haben.

Schulleitungen, die sich die Hose nicht mit der Kneifzange anziehen, verteilen solche Aufgaben entsprechend. Eventuell brauchen sie da mal einen Hinweis, wenn sie nicht von sich aus mit den Kollegen ins Gespräch kommen.

Und ansonsten. Als Beamter bist du verpflichtet einen Überlastungsanzeige zu erstatten, wenn du überlastet bist.